



Vorlage Nr.: 40/004		24.05.2004	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dez. I	16.06.2004	1
Kreisausschuss	Dez. I	06.07.2004	17
Kreistag	Dez. I	12.07.2004	13

Zwischenresümee zum Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt das Zwischenresümee mit dem Bericht der regionalen Steuergruppe vom Mai 2004 zur Kenntnis. Er stimmt dem Vorschlag, die Rahmen-Kooperationsvereinbarung in den wesentlichen Aussagen unverändert zu lassen, zu. Sobald wichtige Etappen auf dem Weg zu einer neuen regionalen Bildungslandschaft erreicht sind, erwartet der Kreistag weitere Informationen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreistag war zuletzt in seiner Sitzung am 07.07.2003 – TOP 9 – mit dem Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ befasst (der Kreisausschuss zuvor am 24.06. und der Schulausschuss am 12.06.). Er stimmte seinerzeit der zusätzlichen Beteiligung von drei weiteren Berufskollegs zum 01.08.2003 zu.

Mit den Sommerferien 2004 werden die ersten beiden Jahre des insgesamt auf 6 Jahre angelegten Projektes beendet sein. In der Rahmen-Kooperationsvereinbarung heißt es, dass vor Ablauf dieser beiden Jahre festgestellt werden soll, welche Strukturen und Entwicklungen sich schon ergeben haben. Bei wesentlichen Abweichungen von den im Juli 2002 beschriebenen Zielen soll auch die Möglichkeit einer Veränderung dieser Vereinbarung erwogen werden.

Die Kooperation zwischen Projektleitung, Schulträgern, Schulaufsicht und Projekt-schulen vor Ort wird durch die regionale Steuergruppe sichergestellt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
--	--	gez. Klöter	gez. Scholze	gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Sie hält auch den Kontakt zu den schulischen Steuergruppen, die alle Veränderungen und Entwicklungen in den Schulen beraten und unterstützen sollen. Es liegt somit nahe, den Schulträgern in unserer Region einen Bericht der regionalen Steuergruppe als Informationsgrundlage für das Zwischenresümee zum Ablauf der ersten beiden Jahre zuzuleiten. Dem Kreistag wird dieser Bericht durch die Anlage zur Vorlage vorgelegt. Den Räten der kreisangehörigen Städte kann und sollte der Bericht in ähnlicher Weise zugänglich gemacht werden.

Unter Verwendung des Berichts der regionalen Steuergruppe soll nachfolgend kurz erläutert werden, wie der Stand zu einzelnen Vorhaben und Leistungen gem. Rahmen-Kooperationsvereinbarung insbesondere aus Sicht des Kreises Recklinghausen als Schulträger beurteilt werden kann. Die Paragraphen in Klammern beziehen sich auf die Rahmen-Kooperationsvereinbarung.

Steuerung des Modellvorhabens durch die regionale Steuergruppe (§4)

Zur Arbeit der regionalen Steuergruppe sind Erläuterungen vor allem den Ziff. 3.3 und 6 im anliegenden Bericht zu entnehmen. Die Verteilung der durchschnittlich jeder Modellschule vom Land zur Verfügung gestellten halben Stelle aus dem Zeitbudget ist zumindest bis zum Ende des Schuljahres 2004/2005 so beibehalten worden, wie es das Land fürs erste Projektjahr vorgegeben hatte. Das heißt, dass jede teilnehmende Schule die halbe Stelle aus dem Zeitbudget auch unverändert erhält.

Unterstützung des Modellvorhabens durch die Schulträger (§5 Abs. 3)

Knapp 2 Jahre nach Beginn des Modellvorhabens kann es noch keine durchgreifende Neuorientierung im Verhältnis zwischen Schulträger und Schule geben. In den meisten Fällen sind aber die Kontakte intensiver geworden. Die Bereitschaft, miteinander auch über innerschulische Angelegenheiten zu sprechen, hat zugenommen. Die vom Land beschworene „staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ zeigt zaghafte erste Ansätze.

Die Verpflichtung, sich für eine stärkere Bündelung und Vernetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit sonstigen Dienstleistungen einzusetzen, um die Entwicklung der regionalen Bildungslandschaft zu forcieren, hat noch keine konkrete Gestalt angenommen. Hieran sollte nun gearbeitet werden, wobei das Schulträgertreffen am 18.05.2004 entsprechende Signalwirkung haben könnte.

Die Anteile der Schulträger am regionalen Entwicklungsfonds (2.500 € pro Jahr und Schule) sind für 2003 vollständig und rechtzeitig geleistet worden. Für 2004 haben zwei Schulträger ebenfalls schon Zahlungen geleistet. Im Einzelnen kann hierzu im Bericht unter Ziff. 3.2 auf S. 3 oben nachgelesen werden.

Allgemeine Entwicklungsvorhaben (§6)

Die im §6 der Rahmen-Kooperationsvereinbarung relativ allgemein formulierten Initiativen der Schulträger sind weiterhin gültig. Ihnen muss im Einzelfall auch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als das in der Orientierungsphase der ersten beiden Jahre möglich gewesen ist.

Mit Beratungs- und Evaluationskonzepten zur bestmöglichen Schulentwicklung wird sich in Zukunft schwerpunktmäßig auch die regionale Steuergruppe beschäftigen. Insofern sind die Schulträger selbst entlastet, was im Sinne der Arbeitsökonomie durchaus sinnvoll ist.

Ob die Arbeit der regionalen Steuergruppe und andere von den Schulträgern für ihre Schulen zu leistende Arbeit organisatorisch neu geordnet werden sollte (siehe 4. Spiegelstrich im §6), ist noch nicht geprüft worden. In dieser Frage kann nun beratend ein Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung – KGSt – sowie eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Projektträger (vgl. Anlage 2 des Berichts der Steuergruppe) herangezogen werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass das Land die Bildung von Projektbüros in den Regionen auch personell unterstützen will, wenn die kommunale Seite hierzu ebenfalls bereit ist (beispielsweise soll hiernach jede Seite die Ressourcen für jeweils 1 Stelle einbringen).

Spezielle Leistungen des Kreises als Schulträger (§8 Abs. 8)

Die besonderen Leistungen des Kreises für das Modellvorhaben setzen sich aus vielfältigen Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen (vor allem in Beschaffungsfragen) und zur Verbesserung von strukturellen Aspekten zusammen. Die ganz konkret beschriebenen Regelungen u. a. für die Budgetbewirtschaftung, Schulgirokonten, Schulraumvermietung und Vorgesetzteneigenschaften in bestimmten Fällen sind sofort umgesetzt worden; sie haben sich in der Praxis bewährt. Organisatorisch-strukturelle Veränderungen hat es noch nicht gegeben. Die Zusammenlegung der bis dahin getrennten Ämter (Schulamt für den Kreis und Schulverwaltungsamt) zum neuen Schulamt geht auf das WIBERA-Gutachten zurück und stellt keine speziell auf das Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ bezogene Organisationsveränderung dar.

Zusammenfassende Kurzwertung

Das Projekt „Selbstständige Schule“ hat in unserer Region bei allen 15 teilnehmenden Schulen systematische, durch Fortbildung unterstützte, in Teamstrukturen vorbereitete und evaluierte bzw. noch zu evaluierende Prozesse zur Schul- und Unterrichtsentwicklung in Gang gesetzt. Über die Stärkung der Selbstständigkeit vor Ort wird erreicht, dass die Schulen in neuen Formen der Meinungsbildung und Steuerung Ideen zur Verbesserung ihres Unterrichts schneller und unabhängiger umsetzen können. Die Schulen werten ihre Teilnahme am Projekt ausnahmslos positiv.

Die Arbeit der regionalen Steuergruppe ist getragen vom Engagement ihrer Mitglieder und von administrativer Begleitung durch die Kreisverwaltung. Eine Beibehaltung dieser Aufgabenwahrnehmung, die sich zu Beginn des Projekts mehr oder weniger aus einer Zwangsläufigkeit heraus ergeben hat, wird auf Dauer zu Einschränkungen in der örtlichen Projektsteuerung und im Aufgreifen von neuen Ideen führen. Eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen muss stattfinden.

Die Partner der Rahmen-Kooperationsvereinbarung in unserer Region sind sich einig, dass eine formelle Veränderung dieser Vereinbarung zum 01.08.2004 nicht notwendig ist.